

Benutzung privater PKW für studentische Exkursionen

Exkursionsziel: .....

Datum: .....

Eine Belehrung zur Exkursionsrichtlinie der FH Nordhausen ist erfolgt, dieses wird durch die Unterschrift der Teilnehmer bestätigt.

Auszug aus Ziffer 3 Exkursionsrichtlinie FHN

„...Werden aus zwingenden Gründen private Kraftfahrzeuge benutzt, kann eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen gewährt werden. In jedem Falle ist die schriftliche Genehmigung zur Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge vorher einzuholen. Eine Haftung des Freistaates Thüringen im Schadensfälle bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge wird nicht übernommen. Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass etwaige Absprachen über Schadenshaftung zwischen Kraftfahrzeughalter, Fahrer und mitfahrenden Personen deren private Angelegenheit sind. Über die Inanspruchnahme von Dienstfahrzeugen entscheidet der Kanzler....“

***Fahrgemeinschaften***

Lfd. Nr.	Name, Vorname	PKW-Kennzeichen	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			

Lfd. Nr.	Name, Vorname	PKW-Kennzeichen	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			

Lfd. Nr.	Name, Vorname	PKW-Kennzeichen	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			